

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC®
Baustoffe aus Lehm

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Lehmklebe- und Armierungsmörtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lehmkleber für Trockenputz- und Innendämmplatten.

Lehmarmierungsmörtel für Lehmdünbeschichtungen im Innenbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Claytec e.K.

Straße/Postfach

Nettetal Straße 113-117

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 41741 Viersen

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 2153 918-0 / +49 (0) 2153 918-18 / E-Mail: service@claytec.com

1.4 Notrufnummer

Keine toxischen oder ätzenden Bestandteile. Bei Verzehr durch Kinder in großen Mengen ggf. 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

Signalwort:

Keines

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC[®]
Baustoffe aus Lehm

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe. Sonstige Gefahren sind nicht bekannt. Wird das Produkt zerkleinert (gemahlen, pneumatisch transportiert, o-ä.) kann alveolengängiger Quarzfeinstaub entstehen, der als Gefahrstoff eingestuft ist.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus ungefährlichen Tonen (kaolinhaltig), Sanden und Fasern mit Spuren von im folgenden aufgeführten Gefahrstoffen, die aus den Hauptbestandteilen entstehen können:

Gefährliche Inhaltsstoffe (in sehr geringen Gehalten möglich)			
CAS: 14808-60-7	Quarz-Staub (alveolengängig), der als STOT RE1 / 2 eingestuft ist.	Xn; H372	< 1%, unterhalb der Berücksichtigungsgrenzen.
EINECS: 238-878-4		Gesundheitsgefahr.	
EG-Nummer: 002-315-45-4			

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Sand bis 1,0 mm, Ton und Lehm, Talkum, Perlite, Pflanzenfasern und Zellulose
CAS-Nr.: Sand 14808-60-7, Talkum 14807-96-6, Perlite 93763-70-3, Zellulose 9004-34-6 u. 471-34-1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Maßnahmen oder Instruktionen für Rettungskräfte erforderlich;
Weiteres Einatmen von Quarzfeinstaub vermeiden.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unterfließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken Nicht giftig

Nach Hautkontakt Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löscher für Umgebungsbrände benutzen. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC®
Baustoffe aus Lehm

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht trocken reinigen. Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassenen Staubsauger verwenden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht notwendig

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Arbeits- und Lageplätze sauber halten, defekte Gebinde ggf. in verschließbare Eimer umfüllen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht notwendig

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht notwendig

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Entfällt

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: LGK: 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Die identifizierten Verwendungen in den Produktbeschreibungen sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Die nationalen Grenzwerte für Gesamtstaub und einatembaren Quarzstaub am Arbeitsplatz müssen eingehalten werden. Dies erfordert zwangsläufig regelmäßige Staubmessungen. Bei Überschreitung der Grenzwerte sind geeignete Absaug- und Filteranlagen zu benutzen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung: Keine Kontaktlinsen tragen. Augenschutz wird empfohlen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC[®]
Baustoffe aus Lehm

Hautschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung ist ein Atenschutz empfohlen. (Partikelfilterklasse P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Braun
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	Ca. 7 in Verbindung mit Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	> 1.000 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	1.800 kg/m ³
Löslichkeit(en) :	Gering löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält die Substanz keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermaßen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exothermisch zu reagieren)

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannte Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC[®]
Baustoffe aus Lehm

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aus sicherheitstechnischer Sicht keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxische Wirkung bekannt.

Für den Fall, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht: Längeres und/oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann zur Staublunge (Silikose) führen. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Deponie für Siedlungsabfälle/Bauschutt

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Säcke sind optimal zu entleeren und als Papier zu entsorgen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Mögliche Abfallschlüsselnummer bei Entsorgung 170904.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.09.2016
Überarbeitet am : 05.07.2018
Gültig ab: 05.07.2018
Version: 1.1

Ersetzt Version:1.0

CLAYTEC®
Baustoffe aus Lehm

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff. Es ist nicht eingestuft in eine Wassergefährdungsklasse.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine relevanten inhaltlichen Änderungen

Haftung

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr einschließlich ihrer Richtigkeit. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung einer Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Wir übernehmen ausdrücklich keine Verantwortung für Schäden und Ansprüche, die durch Handhabung, Transport, Lagerung oder Entsorgung des Produktes entstehen